

10.09.2003

## **Wer zwei mal beißt muss eingezogen werden!**

Schon wieder hat ein Hund einen Menschen verletzt, der bereits zuvor zwei Menschen gebissen hatte. Der Hundehalter stand unter Alkoholeinfluss und hatte eine Prügelei begonnen an der sich der American Staffordshire Terrier beteiligte.

Es ist unverständlich, warum die Ordnungsbehörden das Tier nicht schon nach dem zweiten Beißvorfall eingezogen haben.

Bereits vor kurzem wurde ein Fall bekannt, bei dem ein Rottweiler-Mischling in insgesamt neun Attacken gegen Menschen und Tiere verwickelt war, bevor er eingezogen wurde. Das Gericht hatte die Einziehung auf der Basis des Allgemeinen Ordnung- und Sicherheitsgesetzes bestätigt.

Wenn Hundehalter nicht die notwendige Zuverlässigkeit für die Haltung von Hunden besitzen, muss ihnen die Hundehaltung untersagt werden. Die Berliner Hundeverordnung bietet keine Rechtsgrundlage für ordnungsbehördliches Handeln. So lange der Senat kein neues Hundegesetz vorlegt, müssen die Ordnungsbehörden Hunde auf der Basis des Allgemeinen Ordnung- und Sicherheitsgesetzes beschlagnahmen, wenn sie das zweite Mal gebissen haben.□